

Metadaten zur Verdienststrukturerhebung 2014 EVAS 62111

Teil I - Erhebung

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder
FDZ-Standort Hessen

E-Mail: forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Version: 1.0

Stand: 25.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Informationen	3
1.1 Ziel und Zweck der Statistik	3
1.2 Rechtsgrundlagen	3
1.3 Typ der Statistik	3
1.4 Erhebungseinheit / Auskunftgebende / Erhebungsgesamtheit	3
1.5 Berichtskreis / Berichtsweg	3
1.6 Periodizität / Berichtszeitraum	5
1.7 Regionale Ebene	5
2 Methodik	7
2.1 Erhebungsgegenstand	7
2.2 Auswahlgrundlage	7
2.3 Methode der Stichprobenziehung	7
2.4 Aufbereitungsverfahren	8
2.5 Hochrechnung der WZ-Abschnitte A bis N und Q bis S	9
2.6 Methodische Änderungen gegenüber der VSE 2010	10
2.7 Klassifikationen	11
3 Qualität	11
4 Zentrale Veröffentlichungen	11

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck der Statistik

Aussagen über

- Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe¹
- Verteilung und Streuung der Verdienste
- Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen und europäischen Ländern
- Stand vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

1.2 Rechtsgrundlagen

- [Verdienststatistikgesetz](#) (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291)
- [Bundesstatistikgesetz](#) (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- [Verordnung \(EG\) Nummer 530/1999](#) des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6)
- [Verordnung \(EG\) Nummer 1916/2000](#) der Kommission vom 8. September 2000 (Diese enthält Definitionen, Erläuterungen, etc. zu den Liefermerkmalen.)

1.3 Typ der Statistik

Geschichtete Stichprobenziehung in den Wirtschaftszweigabschnitten A bis S (WZ 2008).

Primärerhebung. Eine Ausnahme stellen die WZ-Abschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und P „Erziehung und Unterricht“ dar. Im Abschnitt O erfolgte komplett, im Abschnitt P zum größten Teil eine Auswertung der Personalstandstatistik. Eine weitere Ausnahme stellen Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten dar. Die Daten dieser Betriebe wurden imputiert.

1.4 Erhebungseinheit / Auskunftgebende / Erhebungsgesamtheit

Betrieb / Für Verdienstabrechnung im Betrieb Zuständige/r, Steuerberater, zentrale Personalabrechnungsstellen / Abhängige Beschäftigungsverhältnisse in den Abschnitten A-S der WZ 2008.

1.5 Berichtskreis / Berichtsweg

1.5.1 Berichtskreis

Betriebe der Wirtschaftszweigabschnitte A bis S mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Einzelnen gehören die Wirtschaftszweige der folgenden Abschnitte der WZ 2008 zum Berichtskreis:

¹ Als Beispiele können hier exemplarisch sowohl betriebliche Merkmale, wie die Tarifbindung als auch individuelle Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Betriebszugehörigkeit genannt werden.

- A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C - Verarbeitendes Gewerbe
- D - Energieversorgung
- E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F - Baugewerbe
- G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H - Verkehr und Lagerei
- I - Gastgewerbe
- J - Information und Kommunikation
- K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L - Grundstücks- und Wohnungswesen
- M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P - Erziehung und Unterricht
- Q - Gesundheits- und Sozialwesen
- R - Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Die Betriebe der WZ-Abschnitte O (komplett) und P (größter Teil von 85.1 bis 85.4) wurden nicht direkt befragt, sondern mit Daten der Personalstandstatistik abgebildet.

Einbezogen werden ausschließlich Arbeitnehmer, die für den ganzen Monat April 2014 entlohnt wurden. Auch Teilzeitarbeitnehmer und geringfügig Beschäftigte, die im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit für den gesamten Monat April bezahlt wurden, sind berücksichtigt.

Nicht einbezogen sind Arbeitnehmer, die im Laufe des Aprils 2014 eingestellt oder entlassen und nicht für den gesamten Monat bezahlt wurden. Auch Arbeitnehmer, deren Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber im April ausgelaufen ist oder die im April unbezahlten Urlaub genommen haben, werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Zu den Arbeitnehmern zählen:

- Sozialversicherungspflichtig und nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit)
- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
- Beamte/Beamtinnen,
- Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/-innen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind
- Aushilfskräfte, Praktikanten / Praktikantinnen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen

Beschäftigte) greift grundsätzlich zu kurz, da einerseits die Stichprobe nicht selbstgewichtet ist, sondern erhebliche Unterschiede in den Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten aufweist, und andererseits eine starke Klumpung auf der Beschäftigtenebene vorliegt. Eine Berechnung von Konfidenzintervallen muss dem komplexen Design der Stichprobe hinreichend Rechnung tragen. Insbesondere muss die geschichtete Stichprobenziehung auf der 1. Auswahlstufe (Betriebe) methodisch sauber berücksichtigt werden, keinesfalls darf eine einstufige Ziehung von Arbeitnehmern angenommen werden. Das würde viel zu schmale Konfidenzintervalle ergeben.

Auf einer feineren regionalen Ebene als Bundesländer werden meist die Konfidenzintervalle unvertretbar groß. Das gilt insbesondere für die Gemeindeebene.

2 Methodik

2.1 Erhebungsgegenstand

Daten über die Verdienstsituation aller Beschäftigtengruppen (Bruttojahresverdienst, Bruttomonatsverdienst, Entgeltumwandlung differenziert nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen).

Die Erhebung von Daten zur VSE wird mittlerweile nahezu vollständig in elektronischer Form durchgeführt. Hierfür stehen für die Betriebe die beiden elektronischen Meldeverfahren IDEV und CORE zur Auswahl. Bei IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) wird den Berichtspflichtigen ein Online Formular angeboten. Bei CORE erfolgt die elektronische Übermittlung der Daten per Modul der Lohnabrechnungssoftware oder formularbasiert.

Die Verwendung von Papierfragebogen hat für die VSE faktisch keine Bedeutung mehr. Der Grund hierfür ist das zum 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz durch das sich auch Auswirkungen für das Bundesstatistikgesetz (§ 11a) ergaben. Seither besteht für Betriebe die Möglichkeit, die erfragten Daten auf Papier zu übermitteln nur noch auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen.

2.2 Auswahlgrundlage

WZ-Abschnitte	
A bis N und P bis S	O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6)
<p>Die Erhebung ist als zweistufige, geschichtete Stichprobe konzipiert.</p> <p>1. Auswahlstufe</p> <p>Alle im Unternehmensregister (URS95) verzeichneten und wirtschaftlich aktiven Betriebe der Wirtschaftsabschnitte A – N, P – S mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer.</p> <p><i>Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und jene des Abschnitts P, die laut URS 95 dem Sektor Staat der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angehören wurden aus der Stichprobe ausgelassen, da die Daten aus der Personalstandstatistik gewonnen werden.</i></p> <p>2. Auswahlstufe</p> <p>Alle in den Registern der ausgewählten Betriebe verzeichneten Arbeitnehmer, die zur Grundgesamtheit gehören (siehe Berichtskreis).</p>	<p>Im Wirtschaftsabschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht) Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.</p>

2.3 Methode der Stichprobenziehung

WZ-Abschnitte	
A bis N und P bis S	O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6)
<p>1. Auswahlstufe</p> <p>Geschichtete Zufallsstichprobe. Die Schichtung erfolgt nach den 16 Bundesländern, 85 Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der WZ 2008) und 7 Beschäftigtengrößeklassen.</p> <p>Der Gesamtumfang der Stichprobe beträgt 60.000 Betriebe. Die Aufteilung des Gesamtstichprobenumfangs auf die Länder findet zunächst nach dem Prinzip statt, dass für ein Merkmal, das in allen Ländern denselben Erwartungswert und dieselbe relative Streuung aufweist, relative Standardfehler ϵ_h zu erwarten sind. Anschließend erfolgt die Aufteilung je Land des so gewonnenen länderspezifischen Stichprobenumfangs auf die Wirtschaftsabteilungen 1 bis 84 nach dem Prinzip abgestufter Genauigkeiten. Je Wirtschaftsgruppe erfolgt abschließend die Aufteilung auf die Schichten der Beschäftigtengrößeklassen 1 bis 7 gemäß dem Optimalprinzip nach Neyman-Tschuprow.</p>	<p>Geschichtete Zufallsstichprobe. Schichtung nach Bundesland (01 bis 16), Geschlecht (männlich, weiblich), Wirtschaftszweig (841, 842, 843, 851, 852, 853, 854) Beschäftigtengruppe (1 bis 6, gebildet aus der Kombination von Bund/Land/Kommune mit Tarifbeschäftigte/Beamte) und Verdienstgruppe (sechs Bruttomonatsverdienstgruppen). In jeder Schicht systematische Zufallsauswahl, dabei Sortierung nach Bruttomonatsverdienst.</p> <p>Der Stichprobenumfang wurde so festgelegt, dass für den Totalwert des Bruttomonatsverdienstes der Schichtgruppe (definiert über Bundesland, Wirtschaftszweig und Beschäftigtengruppe) ein relativer Standardfehler von 0,5% zu erwarten ist.</p> <p>Um das einstufige Design der Stichprobe im Erhebungsteil O und P in Deckung zum zweistufigen Design des anderen Erhebungsteils zu bringen, wurden die maximal 588 Schichten je Bundesland als Pseudobetriebe mit der Satzart 0 codiert</p>

<p>Die Schichten der Größenklasse 7 mit 1000 und mehr Beschäftigten sind Totalschichten. Hier werden in der Folge alle Betriebe befragt.</p> <p>2. Auswahlstufe</p> <p>Es findet eine Teilauswahl der Beschäftigten der gezogenen Stichprobenbetriebe statt („Auswahl auf 2. Stufe“). Der Auswahlabstand wird in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahl im Betrieb vorgegeben. So müssen beispielsweise Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten Angaben für jeden Arbeitnehmer melden. Bei Betrieben mit 1000 oder mehr Beschäftigten ist es ausreichend, wenn nur für jeden 40. Arbeitnehmer Angaben gemeldet werden:</p> <p><u>Auswahlabstand für Betriebe</u></p> <p>1 bis 9 Beschäftigte: jeder Beschäftigte 10 bis 49 Beschäftigte: jeder 2. Beschäftigte 50 bis 99 Beschäftigte: jeder 3. Beschäftigte 100 bis 249 Beschäftigte: jeder 6. Beschäftigte 250 bis 499 Beschäftigte: jeder 10. Beschäftigte 500 bis 999 Beschäftigte: jeder 20. Beschäftigte 1000 und mehr Beschäftigte: jeder 40. Beschäftigte</p>	<p>und der zusätzlichen Totalschicht 600 (Personalstandstatistik) zugeordnet. Bei Hochrechnung und Fehlerrechnung muss dadurch nicht zwischen den Erhebungsteilen unterschieden werden.</p>
--	---

2.4 Aufbereitungsverfahren

WZ-Abschnitte	
A bis N und Q bis S	O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6)
<p>Antwortausfälle</p> <p>Hierbei ist zwischen echten und unechten Antwortausfällen zu unterscheiden. Um echte Antwortausfälle handelt es sich, wenn Betriebe zur Auswahlgesamtheit gehören, als Stichprobeneinheiten ausgewählt und damit auskunftspflichtig sind und die Auskunft (ggf. auch nach Durchführung von Zwangsmaßnahmen) verweigern. Um echte Antwortausfälle handelt es sich auch, wenn Betriebe aus faktischen Gründen (z.B. Konkurs) die gewünschten Daten nicht liefern können.</p> <p>Unechte Antwortausfälle liegen vor, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nach Aussage des Auskunft gebenden Betriebs die registrierte WZ-Zuordnung nicht mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Haupttätigkeit des Betriebs deckt und diese außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung liegt • der Betrieb im Unternehmensregister als Dublette existiert und in der Erhebung doppelt befragt wurde • der Betrieb erloschen ist und im Berichtsjahr nicht mehr aktiv war • die Erhebungsunterlagen nicht zustellbar waren und die Existenz des Betriebs unklar ist <p>Die Unterscheidung zwischen echten und unechten Antwortausfällen ist für die Hochrechnung der Ergebnisse von erheblicher Bedeutung. Bei echten Antwortausfällen wird der Hochrechnungsfaktor der entsprechenden „STIA-Schicht“ durch einen Ergänzungsfaktor angepasst, bei unechten Antwortausfällen bleibt der Hochrechnungsfaktor hingegen unverändert.</p> <p>Dialogplausibilisierung</p> <p>Ein Programm prüft die Angaben und zeigt dem Bearbeiter im statistischen Landesamt am Bildschirm unplausible Angaben mit zugehörigem Fehlerschlüssel. Als Muss-Fehler klassifizierte Unplausibilitäten müssen durch Rückfragen beim Betrieb korrigiert werden, Kann-Fehler können sich nach Rückfrage als richtig herausstellen und müssen dann nicht korrigiert werden.</p> <p>Als Vorgaben für die Plausibilisierung dienen u.a. Angaben aus den Tarifverträgen, wie beispielsweise Angaben zu Entgeltgruppen.</p>	<p>Das Grundgerüst bildeten die auf individueller Ebene vorliegenden Datensätze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2014. Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber.</p> <p>Nur wenige Merkmale der Personalstandstatistik konnten direkt in den Datensatz der Verdienststrukturerhebung übernommen werden. Dazu zählten das Geschlecht, das Alter, die vertragliche Arbeitszeit, der Anteil an der normalen Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers sowie der Bruttomonatsverdienst im Juni 2014. Der Bruttomonatsverdienst vom Juni wurde im Falle von Tarifierhöhungen auf den April zurückgerechnet.</p> <p>Weitere Merkmale konnten unter plausiblen Annahmen aus den Merkmalen der Personalstandstatistik lediglich näherungsweise abgeleitet werden. So erfolgte die Codierung des Berufs und des höchsten Abschlusses der allgemeinen und beruflichen Bildung anhand des Geschlechts, der Leistungsgruppe Vergütungsgruppe und des Beschäftigungsbereichs. Da keine Angaben zu Steuern und Abgaben in der Personalstandstatistik vorliegen, wurden sie anhand der gesetzlichen Vorgaben (Beitragssätze, Beitragsbemessungsgrenzen, Gleitzone bei Midi-Jobs, zusätzlicher Arbeitnehmerbeitragssatz, Richtlinien des Einkommensteuergesetzes) berechnet. Es wurde dabei für alle Arbeitnehmer Lohnsteuerklasse 1 angenommen, da keine Differenzierung zwischen Lohnsteuerklassen möglich war. Damit wurden im Durchschnitt die Lohnsteuern von Frauen unterschätzt und von Männern überschätzt. Die Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeitbeschäftigten werden nicht versteuert, und es sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Dies konnte bei der näherungsweisen Berechnung unter der Annahme von Lohnsteuerklasse 1 näherungsweise nicht berücksichtigt werden. Daher wird die Höhe der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge bei Altersteilzeitbeschäftigten überschätzt. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wurde mit Hilfe des Alters und des Bildungsabschlusses geschätzt.</p> <p>Folgende Merkmale konnten nicht mit vertretbarer Qualität abgeleitet oder berechnet werden und wurden mit dem Wert Null belegt: Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden, Vergütung für Überstunden, Sonderzahlungen. Die Qualitätseinbuße ist vermutlich sehr gering, da Schichtarbeit und die Bezahlung von Überstunden im öffentlichen Dienst der Ab-</p>

schnitte O und P nicht üblich sind. Bei Schichtarbeit und anderen ungünstigen Arbeitszeiten gilt dies überwiegend ebenso, nicht jedoch für bestimmte Bereiche der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise Polizei und Feuerwehr.
--

Es gibt keine Informationen über Unternehmensgrößenklassen. Da es sich ausschließlich um Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst handelt, wurde stets die größte Unternehmensgrößenklasse (1000 und mehr Arbeitnehmer) angesetzt.

Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten

Die Daten dieser Betriebe wurden imputiert. Die Betriebe selbst waren aus dem Verwaltungsdatenspeicher zum April 2014 bekannt und es lagen Daten zu Wirtschaftszweig, AGS, sowie zur Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten des Betriebs vor. Aus allen diesen Betrieben wurde eine Stichprobe von 10 000 Betrieben gezogen. Die Merkmale der VSE 2014 wurden den Stichprobenbetrieben sowohl auf Betriebsebene als auf Arbeitnehmerebene per Imputation zugeordnet.

Es wurde das Hot-Deck Verfahren – das sogenannte Nearest-Neighbour (Nächster Nachbar) Verfahren – zur Imputation angewandt. Für die Imputation der Betriebsangaben wurden die obengenannten vorliegenden Daten verwendet. Bei der Imputation der Arbeitnehmerangaben kam zusätzlich noch die Personengruppe als Hilfsvariable hinzu.

2.5 Hochrechnung

Gebundene Hochrechnung nach der Methode „Generalized regression estimation“ (GREG) mit dem SAS-Makro %CLAN von Statistics Sweden. Bei dieser Methode werden Ausgangshochrechnungsfaktoren so angepasst, dass die hochgerechneten Stichprobenergebnisse die Totalwerte der verwendeten Hilfsmerkmale der Grundgesamtheit reproduzieren. Die gebundene Hochrechnung erfolgte auf Betriebsebene. Die Ausgangsgewichte waren die Designfaktoren (EF22). Die Hilfsmerkmale waren die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Betrieb im April 2014. Sie lagen dem Statistischen Bundesamt für jeden Stichprobenbetrieb im Verwaltungsdatenspeicher vor, genauso wie die Totalwerte der Grundgesamtheit für diese Merkmale. Ergänzend wurde als drittes Hilfsmerkmal die Anzahl der Betriebe des Verwaltungsdatenspeichers verwendet. Das gebundene Hochrechnungsverfahren bewirkt durchschnittlich höhere Hochrechnungsfaktoren als bei freier Hochrechnung. Die hochgerechnete Zahl der Beschäftigten der Gesamtstichprobe fiel um ca. 3 Mill. (9%) höher aus als bei freier Hochrechnung und liegt nun kohärent zu Ergebnissen der Bundesagentur für Arbeit, dem Mikrozensus und der Erwerbstätigenrechnung. Der Hochrechnungsfaktor der Arbeitnehmer/innen ergibt das Produkt des gebundenen Hochrechnungsfaktors des Betriebs mit dem freien Faktor der 2. Auswahlstufe (d.h. Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Betriebs dividiert durch die Zahl der gemeldeten Arbeitnehmerdatensätze).

Zusätzlich wurde eine freie Hochrechnung auf Ebene der Beschäftigungsverhältnisse nach der Methode wie 2010 durchgeführt. Sie dient dem Zweck, bei Bedarf für Vergleiche mit 2010 methodisch identische Vergleichszahlen für 2014 benennen zu können. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich aus der Multiplikation der Faktoren 1. Stufe (Zahl der Betriebe im Unternehmensregister dividiert durch Zahl der Betriebe in Stichprobe für jeweilige Schicht) und 2. Stufe (Gesamtzahl

der Arbeitnehmer des Betriebs dividiert durch Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den Erhebungslisten des Betriebs). Bei echten Ausfällen (d.h. bei Betrieben, die zum Erhebungszeitpunkt existieren, aber keine Angaben liefern) wird ein Ergänzungsfaktor je Schicht berechnet, indem die Zahl der existierenden Betriebe durch die Zahl der meldenden Betriebe dividiert wird.

2.6 Methodische Änderungen gegenüber der VSE 2010

Die methodischen Änderungen der VSE 2014 gegenüber der VSE 2010 sind zum Teil sehr deutlich und müssen bei einem Vergleich der beiden Erhebungsjahre über die Zeit im Rahmen von Analysen beachtet werden:

- Berichtsmonat ist der April. Zuvor war es der Oktober.
- Erweiterung des Berichtskreises um den WZ-Abschnitt A „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“
- Erweiterung des Berichtskreises um Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten. Zuvor waren es Betriebe mit mindestens 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Zur Abdeckung der Kleinstbetriebe (s.o.) wurde der Stichprobenumfang von 34.000 auf 60.000 erhöht.
- Die Zahl der Beschäftigten, für die ein Betrieb melden muss, wurde halbiert. Hierdurch sollen zusätzliche Kosten für die Erhebung, trotz des nahezu doppelten Stichprobenumfangs bei Betrieben (s.o.), vermieden werden. In der Folge haben sich die Auswahlsätze je Betrieb geändert.
- Verwendung der ISCED 2011 bei EF43 (Arbeitnehmerdatensatz)
- Umstieg auf den neuen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit. Da die Klassifizierungen der Berufe in den Fassungen von 1988 (KldB1988) und 1992 (KldB 1992) nicht mehr der aktuellen Berufsstruktur entsprachen, hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen neuen Tätigkeitsschlüssel-BBB (Bildung, Beruf und Beschäftigungsform) entwickelt, der für die Beschäftigungszeiträume ab dem 1. Dezember 2011 eingeführt wurde. Mit diesem Umstieg von einem 5-stelligen auf einen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel, wurde die Klassifikation der Berufe (KldB2010) neu aufgebaut und die weiteren Stellen des Tätigkeitsschlüssels neu definiert. Bei der VSE 2010 wurde die Klassifikation der Berufe KldB1988 verwendet. Bei der VSE 2014 war es dagegen die KldB 2010. Beide Klassifikationen weichen in der Konzeption deutlich voneinander ab. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Ansätze zwischen KldB 1988 und 2010 ist ein direkter Vergleich nur eingeschränkt möglich.
- Verdienstdefinition folgt nun dem Gesamtbrutto (lt. Entgeltbescheinigungsverordnung)
- Veränderte Hochrechnung: 2014 wird eine gebundene Hochrechnung verwendet, was zu wesentlich höheren hochgerechneten Totalwerten führt. Für Hochrechnungen sind grundsätzlich die Faktoren A51 (Betriebe) und B52 (Arbeitnehmer) zu verwenden. Für Vergleiche mit 2010 auf vergleichbarer Basis wurden zusätzliche Faktoren für freie Hochrechnung bereitgestellt (EF38 des Arbeitnehmers und Produkt aus EF21, EF22 und EF23 des Betriebs).

2.7 Klassifikationen

- Klassifikation der Berufe (KldB) 2010
- International Standard Classification of Occupation (ISCO) 2008
- Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008
- ISCED 2011

3 Qualität

Siehe [Qualitätsberichte](#) des Statistischen Bundesamtes.

4 Zentrale Veröffentlichungen

- Zimmer, E.: Veränderungen der Verdienststrukturerhebung als Datengrundlage für die Überprüfung und Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 1/2015, 10 – 13.
- Günther, R.: Methodik der Verdienststrukturerhebung 2010, Wirtschaft und Statistik Februar 2013, 127 – 142.
- Geiger, M.: Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung in Bayern 2010, Bayern in Zahlen 12 / 2012, 831 – 838.
- Backes, W.: Verdienststrukturerhebung 2010, Statistisches Quartalsheft Saarland IV. 2012, 19 – 39.
- Pristl, K.: Branchenspezifische Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2012, 24 – 29.
- Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.